Gemeinde Westoverledingen

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Großwolde

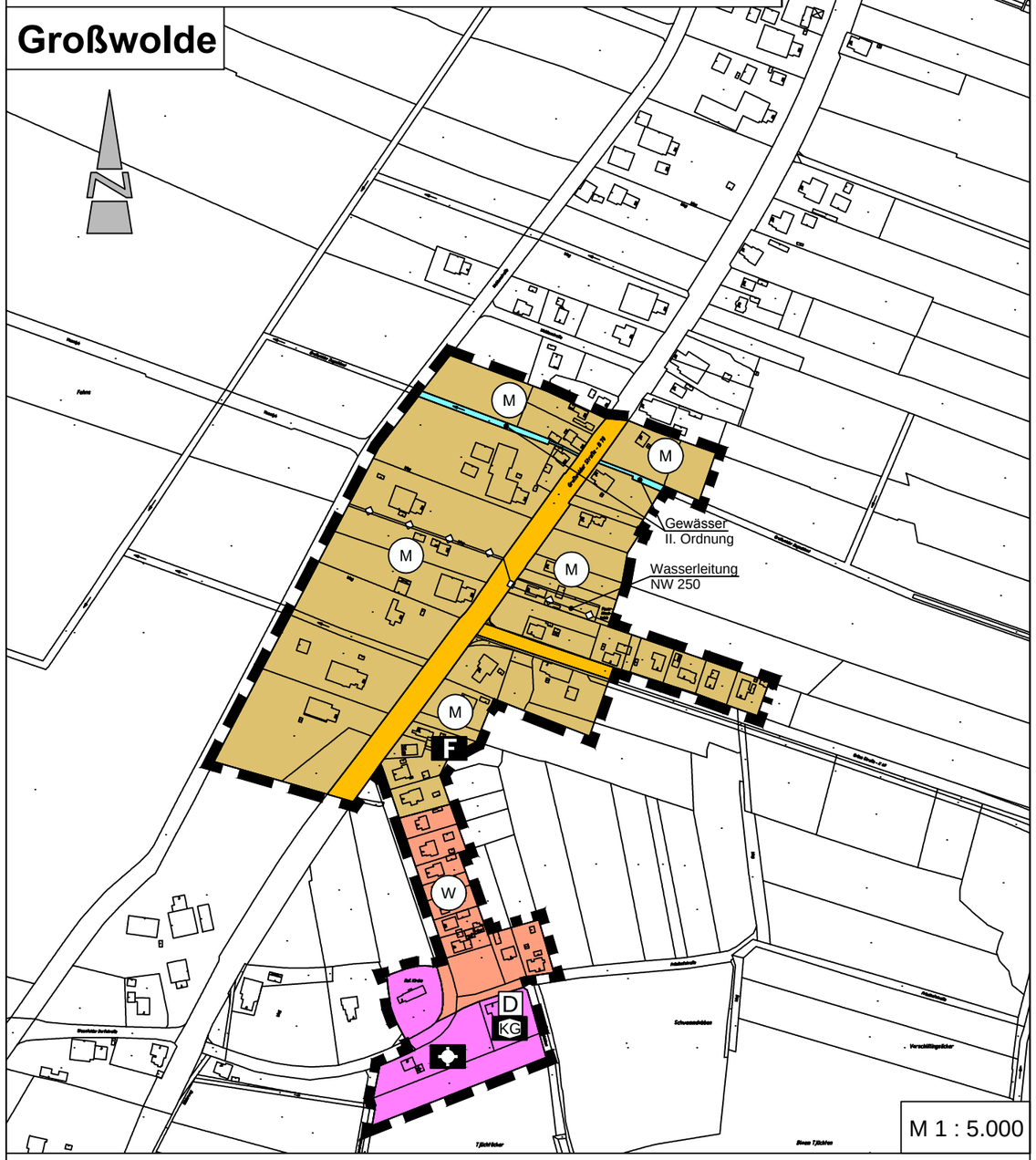

Steenfelde

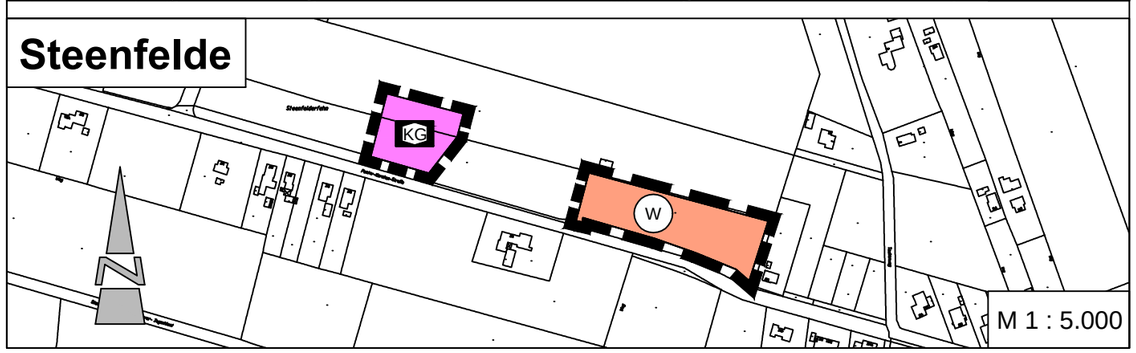

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 20.06.2013 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Westoverledingen, ...

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Westoverledingen..... .....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.01.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 9. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 31.01.2013 bis 04.03.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Westoverledingen, ...
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 20.06.2013 beschlossen.

Westoverledingen, ...
Bürgermeister

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Leer
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....(Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Westoverledingen, ...
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Westoverledingen, ...
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen, ...
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbaufläche

M — Gemischte Baufläche

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeindebedarf

Kirchen un kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

KG — Kindergarten

F — Feuerwehr

3. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch, hier: Wasserleitung NW 250

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

6. Sonstige Planzeichen

D — Anlage, die dem Denkmalschutz unterliegt; hier Kirche Großwolde mit Friedhof

Grenze des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2007 LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Gemeinde Westoverledingen
Landkreis Leer

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Diekmann & Mosebach
Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40